

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Ausschussdienst und Stenografischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Europaausschuss

18. WP - 65. Sitzung

am Mittwoch, dem 8. Februar 2017, 10 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Peter Lehnert (CDU)

Vorsitzender

Astrid Damerow (CDU)

Rainer Wiegard (CDU)

Wolfgang Baasch (SPD)

i. V. von Regina Poersch

Birte Pauls (SPD)

Thomas Rother (SPD)

i. V. von Jürgen Weber

Rasmus Andresen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bernd Voß (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Ekkehard Klug (FDP)

Angelika Beer (PIRATEN)

Jette Waldinger-Thiering (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Bericht der Landesregierung zur „Minority Safepack“-Initiative	5
Antrag der Abg. Angelika Beer (PIRATEN) Umdruck 18/6633	
Gespräch mit Herrn Gösta Toft, Vizepräsident der Föderalistischen Union Europäischer Nationalitäten (FUEN)	
2. European Centre for Minority Issues	9
Gespräch mit Frau Dr. Tove Hansen Malloy, Direktorin	
3. Veranstaltungsreihen der Europa-Union mit dem Schleswig-Holsteinischen Landtag	11
Konzept der Europa-Union Umdruck 18/6574	
4. Fortschreibung des Landesplans Niederdeutsch	13
Bericht der Landesregierung Drucksache 18/4959 (neu)	
(überwiesen am 26. Januar 2017 zur abschließenden Beratung)	
5. Schleswig-Holstein setzt sich für mehr Transparenz im Bundesrat ein	14
Antrag der Fraktion der PIRATEN Drucksache 18/923	
(im Wege der Selbstbefassung nach Artikel 23 Absatz 2 Satz 2 LV und § 14 Absatz 1 Satz 2 GeschO)	
Änderungsantrag der Fraktion von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Umdruck 18/3359	
hierzu: Umdrucke 18/2019 , 18/2721 , 18/3254	

6. Prüfung der Wahrung der Subsidiarität 15

[Umdruck 18/7335](#)

insbesondere:

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments zur Einführung einer Elektronischen Europäischen Dienstleistungskarte und entsprechender Verwaltungserleichterungen, COM (2016) 824 final

[Umdruck 18/7376](#)

7. Verschiedenes 16

Der Vorsitzende, Abg. Lehnert, eröffnet die Sitzung um 10:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und PIRATEN setzt der Ausschuss die Beratung des Antrages der Fraktion der PIRATEN Investorenklagen verhindern, demokratisches Selbstbestimmungsrecht bewahren - Transatlantisches Freihandelsabkommen CETA stoppen, [Drucksache 18/4299](#) (neu), von der Tagesordnung ab.

Ferner wird einstimmig der auf der Einladung ausgewiesene Punkt Bericht aus dem Ausschuss der Regionen, [Umdruck 18/7328](#), von der Tagesordnung abgesetzt.

Im Übrigen wird die Tagesordnung einstimmig gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Bericht der Landesregierung zur „Minority Safepack“-Initiative

Antrag der Abg. Angelika Beer (PIRATEN)

[Umdruck 18/6633](#)

Gespräch mit Herrn Gösta Toft, Vizepräsident der Föderalistischen Union Europäischer Nationalitäten (FUEN)

Herr Toft, Vizepräsident der Föderalistischen Union Europäischer Nationalitäten (FUEN), weist auf das Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) zur Minority-Safepack-Initiative vom 3. Februar 2017 hin. Er sei von diesem wichtigen Urteil begeistert. Das Thema der Initiative habe viel mit Schleswig-Holstein als Grenzland zu tun. Er danke insbesondere Hans Heinrich Hansen und Anke Spoorendonk aus dem Bürgerausschuss der FUEN, die die Klage mit unterstützt hätten. Angesichts der Zurückhaltung der Europäischen Union auf diesem Feld sei dies sehr wichtig gewesen. Jeder siebte Bürger der Europäischen Union gehöre einer Minderheitensprachgruppe an und sei somit von dem Urteil betroffen.

Die Bürgerinitiative selbst sei eingebracht worden, nachdem mit dem Lissabon-Vertrag die Politik der Europäischen Union zugänglicher für die Bürger werden sollte. Diese Begründung sei auch im Urteil des EuGH an vielen Stellen enthalten. Seit 2012 habe es 61 Bürgerinitiativen gegeben, von denen 41 zugelassen worden seien. Von diesen 41 Initiativen sei es jedoch nur dreien gelungen, die erforderliche Zahl von einer Million Unterschriften zu sammeln.

Der Minority-Safepack-Initiative gehe es darum, den Schutz nationaler Minderheiten - insbesondere Sprachminderheiten - in der EU zu verbessern. Die Initiative beinhalte elf konkrete Vorschläge für EU-Gesetzgebung, die unter anderem die Themenfelder Antidiskriminierung, Zugang der Minderheiten zum politischen Prozess und die Verbindung von Minderheitenschutz und Strukturpolitik betreffen.

Die Begründung des Urteils des EuGH beruhe auf formalen Überlegungen. Die Kommission habe die Nichtzulassung der Volksinitiative nach der Auffassung des EuGH nicht hinreichend begründet. Zum Inhalt der Initiative selbst, dem Minderheitenschutz, verhalte sich das Gericht in der Urteilsbegründung hingegen zurückhaltender. Jedoch spiele die Tatsache, dass die Initiative elf konkrete Vorschläge unterbreite habe, in der Begründung des Gerichts eine entscheidende Rolle. Er werbe für die Unterstützung des Landtags und der Politik insgesamt bei dem Anliegen, den Minderheitenschutz als originäre Aufgabe der Europäischen Union bewusst zu machen. Wenn es von den Mitgliedstaaten der EU keinen Druck gebe, so werde sich hier auf europäischer Ebene nichts bewegen.

Zum weiteren Verfahren führt Herr Toft aus, dass die Kommission die Möglichkeit habe, Berufung gegen das Urteil einzulegen. Die FUEN halte dies jedoch nicht für sehr wahrscheinlich. Falls die Kommission nicht in Berufung gehe, sei sie verpflichtet, binnen zwei Monaten eine neue Entscheidung über die Zulässigkeit vorzulegen. Das wahrscheinlichste Szenario sei seiner Einschätzung nach, dass derjenige Teil der elf Forderungen, der die Entscheidungskompetenzen der EU nicht betreffe, gestrichen werde und über den restlichen Teil der Forderungen eine Bürgerbefragung stattfinden könne.

Die Minderheitenbeauftragte des Ministerpräsidenten, Frau Schnack, gratuliert der FUEN und dem Bürgerausschuss zu dem Erfolg, den das Urteil des EuGH darstelle. Die Tragweite dieses Urteils im Kampf der autochthonen Minderheiten Europas um ihre Rechte werde wahrscheinlich erst in einigen Jahren erkennbar sein. Sowohl der Landtag als auch die Landesregierung stünden schon lange hinter dem Anliegen der FUEN.

Das zentrale inhaltliche Ziel der Initiative sei noch nicht erreicht. Gleichwohl stelle aus Sicht der Landesregierung der breite inhaltliche Ansatz der Initiative ein erfolgversprechendes Rezept dar, um eine moderne Minderheitenpolitik zu betreiben. In Bezug auf die Frage der Abg. Beer, wie die Mindeststandards für die Minderheiten in Schleswig-Holstein gewahrt und garantiert werden könnten ([Umdruck 18/6633](#)), halte sie fest, dass man in der Minderheitenpolitik in Schleswig-Holstein nicht mehr im Bereich von Mindeststandards operiere, sondern schon seit langer Zeit Minderheitenpolitik als Querschnittsaufgabe ansehe und auf einem hohen Niveau betreibe. Schleswig-Holstein gehöre diesbezüglich nicht nur in der Bundesrepub-

lik Deutschland, sondern in ganz Europa zu den führenden Regionen, die erkannt hätten, dass Gleichstellung auch innerhalb der Minderheiten von Bedeutung sei. Dies werde mit der Europäischen Sprachcharta und dem Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten als zwei Instrumenten des Europarates in Schleswig-Holstein politisch entfaltet. Der Ansatz der FUEN, diese beiden Instrumente in den Aufgabenbereich der EU zu überführen, sei überlegenswert.

Sie wolle einen Punkt aus der Initiative herausgreifen: Die Initiative sehe den Austausch guter Beispiele zwischen den Mitgliedstaaten der EU vor. Nicht in allen Mitgliedstaaten der EU werde das Prinzip der Partizipation so wie in Schleswig-Holstein gelebt. Sie habe die Hoffnung, dass sich durch entsprechenden Austausch das schleswig-holsteinische Beispiel in Europa verbreiten könne. Mit FUEN und European Centre für Minority Issues (ECMI) sei Schleswig-Holstein hier gut aufgestellt, sodass sie selbstbewusst feststellen, dass die Minderheitenpolitik der Bundesrepublik Deutschland zu einem Großteil in Schleswig-Holstein gemacht werde.

Abg. Andresen unterstreicht, die Entscheidung des EuGH sei nicht nur für die Bürgerinitiative bedeutsam, sondern sei auch in der derzeit schwierigen Lage der Europäischen Union ein wichtiges Signal.

Abg. Andresen fragt, welche Anknüpfungspunkte es diesbezüglich für die politischen Parteien in Deutschland und Schleswig-Holstein gebe. - Abg. Weber interessiert, welche der elf inhaltlichen Punkte von der Politik nach vorne gestellt werden sollten. - Herr Toft führt hierzu aus, seiner Einschätzung nach sei das Thema Vielfalt von den politischen Parteien in Europa noch nicht in seinem ganzen Potenzial ausgeschöpft worden.

Auf eine Frage der Abg. Beer nach dem konkreten Vorgehen in den nächsten zwei Monaten führt Herr Toft aus, die FUEN wolle zwar aktiv sein, müsse jedoch zunächst abwarten, wie die Kommission reagiere. Je nachdem, wie die Kommission in Bezug auf die elf Vorschläge reagiere, werde man diese priorisieren. Die von ihm eingangs genannten drei der elf Punkte seien auf jeden Fall sehr wichtig.

Auf eine Frage der Abg. Beer zur Finanzierung der Arbeit der FUEN berichtet Herr Toft, die dänische Seite schmelze ihren Zuschuss in diesem Jahr von 50.000 € auf 25.000 € ab; im nächsten Jahr werde der Zuschuss vollständig entfallen. Er bedauere, dass hiervon das Signal ausgehen könne, dass Dänemark nicht mit der Bundesrepublik Deutschland als institutionellem Förderer der FUEN am gleichen Strang ziehe.

Zu einer weiteren Frage der Abg. Beer zu einer Förderzusage über 500.000 € durch Ungarn führt Herr Toft aus, die FUEN freue sich sehr über diese Zusage. Sie schaffe der FUEN insbesondere in Bezug auf die personelle Ausstattung eine gute Grundlage. Der Zuschuss sei institutionell gewährt. Er hoffe, dass dieser Zuschuss in den Folgejahren fortgeschrieben werde. Bislang gebe es hierüber jedoch noch keine schriftliche Vereinbarung. 50.000 € der 500.000 € seien für die Ausrichtung des nächsten FUEN-Kongresses in Cluj-Napoca (Rumänien) vorgesehen. Dies sei der projektbezogene Anteil. Insgesamt hoffe er, dass die Arbeit der FUEN auf eine breitere finanzielle Ebene gestellt werden könne, indem noch mehr Unterstützerländer gewonnen werden könnten. Wichtig sei, dass eine Förderung der FUEN nicht an Bedingungen seitens der Geldgeber geknüpft werde.

Frau Schnack führt zur Priorisierung unter den elf Vorschlägen aus, die drei von Herrn Toft nach vorn gestellten Punkte unterstrichen den Wunsch, in Europa eine inklusive und zivilisierte Gesellschaft zu entwickeln. Hierzu seien die drei Punkte besonders gut geeignet. Die Bundesregierung und die Landesregierung Schleswig-Holsteins seien wichtige Partner der FUEN. Das Dialogforum Norden sei die einzige Organisation in Europa, die grenzüberschreitend in Minderheitenangelegenheiten zusammenarbeite.

Abg. Waldinger-Thiering unterstreicht, der Tag der Urteilsverkündung durch den EuGH sei ein Freudentag für die dänische Minderheit in Schleswig-Holstein gewesen. Die Minderheit wolle keine Besserstellung, sondern Partizipation auf Augenhöhe in einer inklusiven Gesellschaft. Die Initiative sei wegweisend, weil die elf Punkte der Initiative ein ganz wesentlicher Bestandteil davon seien, wie in Schleswig-Holstein Minderheitenpolitik betrieben werde. In Bezug auf das Haus der Minderheiten in Flensburg sei sich Schleswig-Holstein bewusst, welche Aufgabe dort bevorstehe und wie diese seitens des Landes zu unterstützen sei. Gerade der SSW habe sich aus Kopenhagen ein höheres Maß an Unterstützung erhofft. Das Haus der Minderheiten könne dazu dienen, diesbezügliche Kompetenzen von Minderheitenfragen in Schleswig-Holstein zu sammeln. Sie werde weiterhin in Kopenhagen für eine entsprechende Unterstützung dieses Projekts werben.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 2 der Tagesordnung:

European Centre for Minority Issues

Gespräch mit Frau Dr. Hansen Malloy, Direktorin

Frau Dr. Hansen Malloy, Direktorin des European Centre for Minority Issues (ECMI), stellt die Arbeit des ECMI, aktuelle Herausforderungen und laufende Projekte vor (Anlage 1). Im Anschluss stellt Frau Wolf, Mitarbeiterin des ECMI, das Projekt „Nationale Minderheiten als Brückenbauer“ vor (Anlage 2).

Auf eine Frage des Abg. Weber berichtet Frau Dr. Hansen Malloy von einer Studienreise des ECMI in die Ukraine. Ferner sei 2017 das Jahr der deutsch-georgischen Freundschaft, in dessen Rahmen man sich mit der Minderheitensituation in beiden Ländern befassen werde. Sie freue sich, dass die entsprechenden Veranstaltungen in diesem Jahr von der Landesregierung finanziell gefördert würden.

Abg. Andresen thematisiert die Situation der Sinti und Roma auf dem Balkan. - Frau Dr. Hansen Malloy führt hierzu aus, das ECMI arbeite gemeinsam mit der FUEN an einem Projekt im Westbalkan. Erforderlich sei, die Probleme vor Ort zu lösen, damit keine Migrationsbewegungen in Richtung Deutschland einsetzen. Deutschland sei in Bezug auf die Roma-Politik in der Tat vorbildhaft.

Auf eine Frage des Abg. Weber, zu den Geschäftsstellen des ECMI in Georgien, dem Kosovo und der Ukraine antwortet Frau Dr. Hansen Malloy, dies seien diejenigen Länder, in denen es in Bezug auf die Minderheitenrechte aktuell große Probleme gebe. In Georgien betreue das ECMI zwei große Programme für das dänische Außenministerium und den Europarat mit dem Ziel, gute Regierungsführung zu verbreiten. Das ECMI habe dabei geholfen, Minderheitengremien und Ombudspersonen zu etablieren. Derartige Prozesse benötigten jedoch erfahrungsgemäß eine lange Zeit. Ähnlich verhalte es sich im Kosovo, wo das ECMI seit 2001 aktiv sei. Dort sei es bis zur Ebene des Ministerpräsidenten gelungen, Beteiligungsgremien für die Minderheiten zu schaffen. Das entsprechende Kapitel der kosovarischen Verfassung sei mit Beratung des ECMI zustande gekommen.

Auf Bitte von Abg. Voß schildert Frau Dr. Hansen Malloy die Arbeit des ECMI im Baltikum. Schon 1998 habe das ECMI in Estland einen Runden Tisch zu Minderheitenfragen organisiert, der sich seitdem zu einer Nichtregierungsorganisation weiterentwickelt habe. Als Er-

gebnis der Arbeit des ECMI habe Estland mittlerweile eine Integrationsstrategie für die Einbeziehung der dort lebenden Minderheiten. Durch die Abkühlung des Verhältnisses zu Russland stelle sich die Situation inzwischen anders dar. Man betrachte die Situation im Baltikum genau, jedoch gebe es derzeit nur geringe Anzeichen für Probleme in Bezug auf die Minderheitenrechte. Ursache hierfür sei, dass die russische Minderheit mittlerweile in den politischen Prozess integriert sei. Problematisch sei jedoch die aus Russland stammende Propaganda. Insgesamt zeige sich, dass das ECMI in vielen Ländern ähnlich vorgehe, indem es im Dialog mit staatlichen Institutionen versuche, Minderheitenrechten Geltung zu verschaffen.

Der Vorsitzende, Abg. Lehnert, dankt den Vertretern des ECMI für die ausführliche Darstellung.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Veranstaltungsreihen der Europa-Union mit dem Schleswig-Holsteinischen Landtag

Konzept der Europa-Union

[Umdruck 18/6574](#)

Abg. Dr. Klug regt an, dass sich die von der Europa-Union vorgeschlagene Veranstaltungsreihe mit solchen politischen Themen befassen sollte, die in die Zuständigkeit der Europäischen Union fielen. Wenn beispielsweise über den Windkraftausbau geredet werde, wie es der Entwurf, [Umdruck 18/6574](#), vorsehe, so sei damit die Gefahr verbunden, dass landespolitische Debatten auf Kosten der Europapolitik ausgetragen würden. Dies halte er insbesondere in einer Wahlkampfsituation für problematisch. Ähnlich sei es beim Thema der ärztlichen Versorgung. Ihm erschließe sich nicht, was dies mit der Europäischen Union zu tun habe. Er wolle anregen, stattdessen auf aktuelle Ereignisse, wie zum Beispiel den Verlauf des Brexit, einzugehen. An derartigen aktuellen europapolitischen Fragen seien die Bürger seiner Einschätzung nach mehr interessiert. Anderenfalls schaffe man nicht erfüllbare Erwartungen der Bürger in Bezug auf die Leistungsfähigkeit der Europäischen Union.

Abg. Pauls entgegnet Abg. Dr. Klug, das Thema ärztlicher Versorgung sei durchaus auch in anderen ländlichen Regionen der Europäischen Union ein wichtiges Thema. Zum Diplomatengespräch wolle sie anregen, dies weiterhin ausschließlich in Kiel zu veranstalten. - Der Vorsitzende, Abg. Lehnert, stellt fest, dass es Konsens ist, so zu verfahren.

Abg. Waldinger-Thiering regt an, das Thema Arbeitsmarkt und Recht auf Mobilität im europäischen Arbeitsmarkt sowie die Anerkennung von Berufsabschlüssen mit aufzunehmen.

Abg. Damerow meint, die Themen Wirtschaft und Handelsbeziehungen sollten mit aufgenommen werden, ebenso das Thema Außen- und Sicherheitspolitik der EU. Im Übrigen schließe sie sich den Ausführungen des Abg. Dr. Klug an. Es bestehe die Gefahr, dass sich eine derartige Veranstaltung in der Landespolitik verliere.

Abg. Voß meint, es sei wichtig, bei der Veranstaltungsreihe die aktuellen europapolitischen Diskussionen aufzugreifen. Seines Eindrucks gebe es derzeit ein größeres Interesse für Europapolitik als noch vor kurzer Zeit. - Abg. Beer schließt sich dem an. Es gehe darum, diejenigen Themen zu behandeln, die die Menschen wirklich bewegten.

Frau Kühn, Geschäftsführerin der Europa-Union Schleswig-Holstein, bedankt sich für die Anregungen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Fortschreibung des Landesplans Niederdeutsch

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 18/4959](#) (neu)

(überwiesen am 26. Januar 2017 zur abschließenden Beratung)

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung, [Drucksache 18/4959](#) (neu), einstimmig abschließend zur Kenntnis.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Schleswig-Holstein setzt sich für mehr Transparenz im Bundesrat ein

Antrag der Fraktion der PIRATEN

[Drucksache 18/923](#)

(im Wege der Selbstbefassung nach Artikel 23 Absatz 2 Satz 2 LV und § 14 Absatz 1 Satz 2 GeschO)

Änderungsantrag der Fraktion von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Umdruck 18/3359](#)

hierzu: [Umdrucke 18/2019, 18/2721, 18/3254](#)

Mit den Stimmen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW bei Enthaltung von FDP und PIRATEN nimmt der Ausschuss den Änderungsantrag der Regierungskoalition, [Umdruck 18/3359](#), an.

Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW bei Enthaltung von FDP und PIRATEN dem federführenden Innen- und Rechtsausschuss, den so geänderten Antrag der Fraktion der PIRATEN, [Drucksache 18/923](#), dem Landtag zur Annahme zu empfehlen.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Prüfung der Wahrung der Subsidiarität

[Umdruck 18/7335](#)

insbesondere: Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments zur Einführung einer Elektronischen Europäischen Dienstleistungskarte und entsprechender Verwaltungserleichterungen, COM (2016) 824 final

[Umdruck 18/7376](#)

Abg. Weber weist darauf hin, dass es in Bezug auf den Vorschlag für eine Verordnung zur Einführung einer Elektronischen Europäischen Dienstleistungskarte und entsprechender Verwaltungserleichterungen, COM (2016) 824 final, erhebliche Bedenken seitens des Bundes, der Länder und der Wirtschaft gebe.

Frau Roloff, Leiterin des Referats Wirtschafts- und Mittelstandspolitik des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie, berichtet, ihr Haus habe auf eventuelle Subsidiaritätsbedenken hingewiesen, weil der entsprechende Entwurf sie erst in der zweiten Januarhälfte 2017 erreicht habe und zeitgleich erhebliche Bedenken der Wirtschaftsverbände bei ihr eingegangen seien. Am 10. Februar 2017 werde es ein erstes Gespräch zwischen Bund und Ländern zu den Subsidiaritätsbedenken geben.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden, Abg. Lehnert, sichert Frau Roloff zu, den Ausschuss über relevante Ergebnisse des Gespräches am 10. Februar 2017 zu informieren.

Frau Roloff weist auf Nachfragen darauf hin, dass das gesamte Dienstleistungspaket an verschiedenen Stellen der Landesregierung bearbeitet werde. Das Gesamtpaket liege erst seit ungefähr zwei Wochen vor. Zu dem am 10. Februar 2017 stattfindenden Gespräch gebe sie zu bedenken, dass es durchaus möglich sei, dass der Aspekt der Subsidiaritätsbedenken nicht angesprochen werde.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung, **Verschiedenes**, liegt nichts vor.

Der Vorsitzende, Abg. Lehnert, schließt die Sitzung um 12:25 Uhr.

gez. Peter Lehnert
Vorsitzender

gez. Thomas Wagner
Geschäfts- und Protokollführer